



Empfehlung zur Umsetzung für eine inklusive Kindertagespflege in Köln

Die Expert:innenrunde wurde im Frühjahr 2023 von der Fachdienststelle Kindertagespflege der Stadt Köln beauftragt, sich mit der Frage zu beschäftigen, was es für eine inklusive Kindertagespflege in Köln braucht.

Im Austausch mit den für die Inklusion zuständigen Fachberater:innen der Fachdienststelle Kindertagespflege und der Kontaktstelle Kindertagespflege wurde im Folgenden Erfahrungen ausgetauscht, die aktuelle Situation analysiert, Ideen gesammelt und Bedarfe festgestellt. Dabei war allen Beteiligten klar, dass es um einen erweiterten Inklusionsbegriff im Sinne von Diversität gehen muss.

Die Grundlagen für die Betreuung und Förderung in der Kindertagespflege orientiert sich am Auftrag gemäß des Kinder Bildungsgesetzes (KiBiZ). Hier sind besonders zu nennen:

§ 2 Allgemeine Grundsätze

(1) Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. ... Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.

§ 7 Diskriminierungsverbot

Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf nicht aus Gründen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechtes, seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner Weltanschauung verweigert werden. Die verfassungsmäßigen Rechte der Kirchen bleiben unberührt.

§ 8 Gemeinsame Förderung aller Kinder

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von Behinderungen bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderungen bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

§ 14 Zusammenarbeit zur Frühförderung und Komplexleistung

Zur Unterstützung der Förderung von Kindern mit oder mit drohenden Behinderungen arbeiten diejenigen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflegestellen, die Kinder mit oder mit drohenden und ohne Behinderungen gemeinsam betreuen, unter regelmäßiger Einbeziehung der Eltern mit den Sozialhilfe-, den anderen Rehabilitationsträgern und den Leistungserbringern zusammen....

§ 15 Frühkindliche Bildung

(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. ...

(2) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden...

(4) Das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung verbindet gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder mit individueller Förderung. Es leistet einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit der Kinder, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligungen...

§ 16 Partizipation

(1) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen und damit ein demokratisches Grundverständnis zu entwickeln. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken.

Um diesen gesetzlich vorgegebenen Auftrag kontinuierlich fortzuführen und die Qualität zu sichern, bedarf es fortwährender Maßnahmen für alle Akteure im Feld der Kindertagespflege. Der Auftrag der gemeinsamen Betreuung und Förderung jedes



einzelnen Kindes in der Kindertagespflege hängt im Besonderen von der Haltung und Wertevorstellung der einzelnen Kindertagespflegeperson ab, aber auch der Kindertagespflege im Gesamtem mit all seinen Akteur:innen. Diese offene Haltung gilt es immer weiter zu fördern, zu entwickeln und dafür zu sensibilisieren. Um die Qualitätsstandards im Hinblick auf Diversität und Inklusion zukünftig in der Kölner Kindertagespflege zu sichern und weiter zu entwickeln, sind folgende Bestandteile unablässig:

- **Ortsnahe und kontinuierliche Durchführung des „Zertifikatskurs Inklusion für Kindertagespflegepersonen“ in Köln.**

Es gibt bislang 63 bereits qualifizierte Kindertagespersonen, die aber nicht alle für eine Vermittlung bereitstehen. Aktuell gibt es eine Warteliste mit 36 Kindertagespflegepersonen, die sich für einen solchen Kurs interessieren.

- **Differenzierte und kontinuierliche Fortbildungsangebote** der Kölner Bildungsträger zu Themen der Inklusion und Diversität.

Hier wurde bereits eine Themenliste den Kölner Bildungsträgern vorgelegt.

- **Sicherstellung einer Ansprechperson für Diversität und Inklusion** sowohl in der Kontaktstelle Kindertagespflege wie auch in der Fachdienststelle Kindertagespflege zur Sicherung der Qualität in diesem Bereich und zur Ressourcenbündelung. Zum Aufgabenkatalog gehören die Beratung der anderen Fachberater:innen und Kolleg:innen, die Unterstützung von Kindertagespflegeperson und die Beratung und Begleitung von Eltern vor und während des Verfahrens mit dem Landschaftsverband in Fällen der besonderen Förderung von Kindern mit einem diagnostiziertem Förderbedarf, sowie die Kooperation mit dem Landschaftsverband.

Aktuell werden 21 Kinder mit einem diagnostiziertem Förderbedarf in der Kindertagespflege betreut, was die intensive Beratung und Begleitung von 21 Kindertagespflegepersonen bedeutet, sowie die sensible Beratung der Eltern vor und während der Betreuung. Berücksichtigt man alle Kinder mit einem nicht diagnostizierten Bedarf wie Sprachhemmnissen, Entwicklungsverzögerungen und anderen familiären Herausforderungen, dürfte diese Zahl um einiges höher sein.

- **Fachtag zum Thema Diversität** und Inklusion als Auftakt und Kickoff für einen Prozess der Sensibilisierung und Qualitätssteigerung

Aktuell haben 26% der betreuten Kinder eine Migrationsgeschichte. Bei 16% dieser Familien ist die vorrangig gesprochene Sprache nicht deutsch.

Zur Qualitätssicherung einer diversen und inklusiven Kindertagespflege in Köln empfiehlt die Kölner Expert:innenrunde eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen.